

Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte e. V. Hannover

Neuer Name nach Eintragung im Vereinsregister: Verein für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen e.V. Hannover - vkmb-h

gegründet 1959





Verein f. Körper- u. Mehrfachbehinderte e.V., c/o Klaus Dickneite, Ostergrube 2, 30559 Hannover

Einladung

an Tagesförderstätten im Stadtgebiet Hannover

per E-Mail-Versand

http://www.vkmb-hannover.de

E-Mail: info@vkmb-hannover.de

Lastschriftverfahren - GI-Nr.: DE83ZZZ00000796591

Telefon: 0511 514951 Telefax: 0511 514951

Ihre Zeichen: Ihre Nachricht vom: Unsere Nachricht vom:

Datum: 12. Mai 2015

E i n l a d u n g zu einem Informationsaustausch aller Tagesförderstätten im Stadtgebiet Hannover für Freitag, 17. Juli 2015, 14.00 - 15.30 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Auswertung unserer am 17. April 2015 durchgeführten Veranstaltung (http://www.vkmb-hannover.de/fachtagung-april-15.html) stellte unser Vorstand fest, dass sich die Fehlentwicklung in der Eingliederungshilfe im Land Niedersachsen zukünftig verfestigen und dieses u. A. auch wesentliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Tagesförderstätten haben wird.

Wir laden Sie deshalb zu einem Informationsaustausch ein für

Freitag, 17. Juli 2015, Beginn: 14.00 Uhr, spätestes Ende: 15.30 Uhr; wo wir tagen werden, werden wir Ihnen noch mitteilen

Wir haben für diesen Gedankenaustausch folgende Themen aus Betroffenensicht im Auge:

- 1. Das vom Land Niedersachsen seit 2009 in die Praxis umgesetzte Regelwerk in der Förderung von Menschen mit Behinderung. Vor allem der Landesrahmenvertrag III bei gleichzeitiger Umstellung des Leistungssystems auf die individuelle Förderung, bietet für die hiervon betroffenen Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen/Betreuer/-innen Chancen und Risiken. Interessant ist der Hinweis auf die Anwendung des "2. Leitfadens zur individuellen Zielplanung im Rahmen des Gesamtplans für Menschen mit Behinderung", durchzuführen von den örtlichen Trägern der Sozialhilfe. Nachstehend eine etwas andere Beschreibung dieser Konsequenzen, was leider bis heute - noch nicht - der üblichen Sichtweise entspricht:
 - Zunächst verstößt dieses für Niedersachsen zur Anwendung empfohlene Regelwerk gegen den vom Staat einzuhaltenden Bestimmtheitsgrundsatz und inwieweit mit den festgesetzten Mitteln der tatsächliche Förderbedarf ausreichend abgedeckt wurde. Wir suchen nach einer Erklärung, warum bisher kein Versuch einer rechtlichen Klärung in diesem Sinne herbeigeführt wurde. Dass kein Anspruchsberechtigter gefunden wurde dies zu klären, reicht uns für eine Erklärung nicht aus.
 - Die im Rahmen der Metzler- und Schlichthorstverfahren entwickelten Items wurden unter der Prämisse gefiltert, dass diese in das vom Land Niedersachsen zu finanzierenden Leistungsrecht der Eingliederungshilfe als teilstationäre Maßnahmen in die

Klaus Dickneite Vorsitzender

Tel./Fax: 0511 514951

Klaus Müller-Wrasmann stv. Vorsitzender

Tel.: 0170 8562988 Fax: 0511 9562019

Bankkonto bei Commerzbank AG

IBAN: DE80 2504 0066 0334 6640 00 Kto: 33 664 000 BLZ: 250 400 66

BIC: COBADEFFXXX

- Seite 2 voil 3 Seiteri -

Tagesförderstätten passen. Ähnlich wird beim andern vom Land zu finanzierenden Zweig der Eingliederungshilfe vorgegangen, den stationären Wohngruppen. Was aus Sicht der Betroffenen fehlt, ist eine Verzahnung beider Bereiche unter Berücksichtigung der für die Einzelperson bewilligten Zielvorgaben. Bei beiden Maßnahmenträgern ist gemeinsam, dass sie auch für die Pflegeaufgaben zuständig sind. Bei dem Personenkreis, um den es hier geht, ist der Pflegeaufwand gewaltig, so dass an sich Mittel hierfür im großen Umfang bereitgestellt werden müssten. Faktisch erfolgt dies aber nicht, weil die hierfür vorgesehenen Mittel gedeckelt/standardisiert sind und sich nicht am Bedarf der einzelnen Person orientieren. Die Folgen: Die an sich für heilpädagogische Maßnahmen bewilligten Mittel sind für Pflegezeiten zu verwenden. Welche Möglichkeiten werden bei den Tagesförderstätten gesehen, an dieser Situation etwas zu verändern, so dass mehr Zeit/Mittel für heilpädagogische Maßnahmen bereitgestellt werden?

Seit 2009 hat aus Sicht des Niedersächsischen Sozialministeriums der örtliche Träger der Sozialhilfe in einem Gesamtplan (§ 58 SGB XII) den Gesamtförderbedarf festzustellen. Gleichzeitig sind die Träger von Fördermaßnahmen zu benennen, bei denen die Maßnahmen stattzufinden haben. Sind die Tagesförderstätten bereit, ihren Ablauf diesen Entwicklungen anzupassen?

- 2. Heute hat die individuelle, nicht die institutionelle Förderung den Vorrang. Dies hat zur Folge, dass der/die Betroffene sich den Anbieter auswählen kann, den er/sie für seine/ihre Bedarfe für angemessen findet. Dies unterstützen wir. Gleichzeitig weisen wir in Übereinstimmung mit Barbara Fornefeld, Professorin an der Uni Köln, darauf hin, dass Menschen mit Komplexer Behinderung, die Gruppe, die auch wir schwerpunktmäßig vertreten, zur Vermeidung eines institutionellen Ausschlusses und der Gefährdungen ihrer Lebensqualität, letztlich zu einer "Restgruppe" innerhalb des Hilfesystems werden zu lassen, als "eine Gruppe" zu sehen ist, für die gemeinsam behindertenpolitische Lösungen zu erarbeiten sind, ohne auf die Leitbehinderung, das bisherige entscheidende Kriterium zur Förderung von Menschen mit Behinderung, zu achten. Diese haben sich an den übergeordneten Leitprinzipien der Behindertenhilfe: Normalisierung, Integration/Inklusion, Selbstbestimmung/Autonomie, Empowerment und Teilhabe zu orientieren, so wie sie z.B. auch in der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung vom Mai 2007 ihren Niederschlag gefunden haben.
 - Sind die Tagesförderstätten mit uns bereit, diese Art von Lösungen zu erarbeiten, unabhängig davon, für welche Gruppe von Behindertenart sie einmal gegründet wurden?
- 3. Wir müssen nüchtern erkennen: Das Thema "Arbeit/Beschäftigung" hat aufgrund der geschichtlich sich entwickelten besonderen Strukturen in Hannover in den Tagesförderstätten noch nicht die Bedeutung bekommen, wie dies an sich notwendig wäre. Sind die Tagesförderstätten bereit, zusammen mit uns in einer im Herbst stattfindenden Arbeitstagung das Thema näher zu beleuchten, wenn dies vorstellbar wäre, würden wir Ihnen beim vorgeschlagenen Treffen einige Vorschläge unterbreiten.
- 4. Neben dem soeben erörterten Thema sind die Tagesstätten in Hannover noch nicht so weit, dass sie auf dem Wege zur völligen Umsetzung der UN-BRK sind. Sind die Tagesförderstätten bereit, mit uns mittelfristig Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK in ihren Einrichtungen zu erarbeiten?
 - Zu dieser Frage möchten wir anmerken, dass uns die (allgemeinen) Aktionspläne des Annastiftes und der Lebenshilfe Hannover bekannt sind. Hinter dieser Frage steckt aber die Überlegung sich dafür zu entscheiden, für die Tagesstruktur/Tagesförderstätten eigenständige Pläne zu entwickeln, um der dort bestehenden Struktur gerecht zu werden.

Verein für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen e. V. Hannover gegründet 1959 - Seite 3 von 3 Seiten -

Erkennbar dürfte in dieser Einladung geworden sein, dass sie mehr den Charakter einer Abfrage hat, ob die Bereitschaft besteht, mit uns für diese von uns aufgeworfenen Fragen ins Gespräch zu kommen. Bitte teilen Sie uns dies bis Ende Mai 2014 mit. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns auch angeben könnten, ob wir in Ihrer Einrichtung einen für dieses Gespräch geeigneten Tagungsraum bekommen könnten.

Wir bedanken uns herzlich für eine Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Dickneite gez. Klaus Müller-Wrasmann

Vorsitzender stv. Vorsitzender